

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Einführung digitaler BAföG-Anträge in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Mit der 25. BAföG-Novelle wurden die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung für BAföG-Leistungen zu ermöglichen.

1. Wird die elektronische Antragstellung für BAföG-Leistungen bis zum 1. August 2016 in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt sein?  
Wenn nicht, warum nicht?
2. Bis wann ist eine Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung geplant?

### **Zu 1 und 2**

Ja, nach der gegenwärtigen Planung und den bereits erfolgten ersten Tests wird die elektronische Antragstellung auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Antragsteller zum 1. August 2016 zur Verfügung stehen.

3. Gibt bzw. gab es eine Koordination mit anderen Bundesländern, um eine länderübergreifend einheitliche Form der elektronischen Antragstellung zu ermöglichen?
  - a) Wenn nicht, warum nicht?
  - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Zu 3 und a)**

Eine Koordination mit anderen Ländern ist nicht erfolgt. Die zuständige oberste Bundesbehörde hat hier keine Initiative ergriffen. Seitens der Länder wurde ebenfalls keine Kooperation initiiert, da jedes Land eigenständig und individuell die Umsetzung der elektronischen Antragstellung unter Berücksichtigung der vorhandenen beziehungsweise zu entwickelnden Landekomponenten vornimmt. So sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der E-Government-Strategie bereits Komponenten wie zum Beispiel das elektronische Postfach, das Formular-Management-System und die Prüfung und Verarbeitung der elektronischen Signatur entwickelt worden. Diese stehen kostenlos für Landesaufgaben zur Verfügung und werden bei der Entwicklung des Teilverfahrens zur Antragstellung genutzt.

**Zu b)**

Entfällt.

4. Sofern es keine länderübergreifend einheitliche Form gibt: Welche Kosten entstehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch die Entwicklung eines eigenen elektronischen Antragsverfahrens?

Für die vorbereitenden Aufgaben der elektronischen Antragstellung, die Anpassung der erforderlichen Inhalte im Formular-Management-System an die gesetzlich vorgeschriebenen BAföG-Formblätter und die Konzeption einer technischen Landeslösung einschließlich einer Testlösung wurde im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 16.185,49 Euro für die Projektierungs- und Implementierungsleistungen durch den Landesdienstleister Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das BAföG-Verfahren in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2016 wird ein Betrag in etwa gleicher Höhe zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderung erforderlich werden, da eine Formularanpassung an die neue Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 13.04.2016 erforderlich ist. Weiterhin ist die technische Umsetzung der Prüfung der eID (online-Ausweisfunktion) des neuen Personalausweises über einen externen eID-Service-Anbieter zu realisieren. Investitionskosten wären als Anteil an einem bundeseinheitlichen Verfahren ebenfalls, mangels Grundlage in nicht zu beziffernder Höhe, entstanden.

Für künftig erforderliche Wartungs- und Pflegeaufgaben wird ein jährlicher Betrag in Größenordnung von unter 10.000 Euro im Rahmen der vertraglichen Abwicklung des BAföG-Verfahrens über den Dienstleister Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH einzuplanen sein. Laufende Kosten wären als Anteil an einem bundeseinheitlichen Verfahren ebenfalls, mangels Grundlage in nicht zu beziffernder Höhe, entstanden.